

Wzugspreise:
Die Halle monatl. bei wöchentl. Zustellung 7.— Mfr., vierteljährl. 21.— Mfr., u. Zustellungsgebühr, i. d. Ausgabestellen abgeholt Mfr. 7.— monatl., durch inf. anwärts. Zweijährlich bei dgl. einmal. Zustellg. 6.— Mfr. u. Bestellg. durch die Post monatl. 0.25 Mfr., vierteljährl. 27.75 Mfr., einjährl. Zustellungsgebühr. Bestellung nehmen alle Postanstalten an. **Antik. Zeitungserziehung:** Coale-Zeitung, für unerschwingliche Preisung. Man kriegt sie keine Coale übernommen. Nachdruck nur in Quellenang. Coale-Zeitung gest. Fernr. der Schriftleitung Nr. 1160, der Anzeigen-Abt. Nr. 1163 u. 1133, der Bezugs-Abt. Nr. 1133.

Morgen-Ausgabe.

Zeitung

Fünfundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise:
Die 8 Spalten 34 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 70 Pf., Familien- u. kleine Anzeigen (privat) 0.10 (Legenheitsanforderungen) 60 Pf. Resten die 92 mm breite Millimeterzeile 3.— Mfr., bei Wiederholung Ermäßigung lt. bef. Anzeigenbedingungen. Anzeigen nehmen an unsere Geschäftsstellen u. sämtliche Anzeigenstellen. Erfüllungsort: Halle, Ercheinungstag: 2 mal, Sonntags und Montags 1 mal. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 1a, Dr. Deubaustr. 17. Neben-Geschäftsstelle: Markt 24. Postfach-Ronto Leipzig Nr. 228 15.

Nr. 493.

Halle, Freitag, den 21. Oktober 1921.

Einzelpreis 30 Pfg.

Die neue deutsch-polnische Grenze.

Der Ausführungsmodus der Genfer Entscheidung. — Sonderschreiben der Botschafterkonferenz nach Oppeln. Eine Verwaltungskommission mit neutralem Vorsitz.

Der Beschluß der Botschafterkonferenz.

Paris, 20. Oktober. Heute werden die Dokumente über Oberflächliche Verhandlungen, die dem Völkerbundrat und dem Beschlüssen des Obersten Rates unterbreitet wurden, gemäß der einstimmig am 12. Oktober angenommenen Empfehlung.

Die Grenze

folgt der Ober von dem Punkte ab, wo dieser Fluß in Oberflächlichen eintritt, bis Riborschau. Sie verläuft dann in nordöstlicher Richtung und läßt auf polnisches Gebiet die Gemeinden Böberbirren, Wilhelmshof, Kalchitz, Adamowitz, Boguntz, Wisel, Summin, Zmenowitz, Zheanowitz, Cobelnitz, Wleza, Kriemald, Krumm, Gieraltowitz, Preiswitz, Watschau, Kungenborf, Pauschorf, Rudo, Driegow, Schlesienwäde und Sojensinden. Sie verläuft auf deutsches Gebiet die Gemeinden Dhrag, Marlowitz, Wabitz, Guref, Stoboll, Wierndorf, Willaharitz, Riborschowitzer Hammer, Ribowitz, Schönmald, Elguth, Jabsze, Gelnitz, Mathesdorf, Jabsze, Pilsnitz, Rabort und Schömburg. Von da geht die Grenze zwischen Kosberg, das an Deutschland fällt, und Birkenhain, das an Polen kommt, in der Richtung Nordwesten weiter und läßt auf deutsches Gebiet die Gemeinden Karf, Michowitz, Stollmarowitz, Friedrichswille, Platowitz, Larischow, Mbar, Hanusitz, Neuborf, Tronow, Gottenlaß, Potemia, Kelsitz, Jazawitz, Kluder, Petershof, Klein-Sagienitz, Strziblowitz, Gwobjan, Dzielna, Gajansau, Sorowitz und läßt im polnischen Gebiet die Gemeinden Scharitz, Radzionka, Lodenberg, Keu- und Utkrepton, Mi-Garnowitz, Rybna, Bialeja, Kozuchowitz, Wilkolesna, Trachtowitz, Wisel, Wästenhammer, Kofelitz, Kofschmieda, Panama, Spiegelhof, Gutsbezirf Groß-Sagienitz, Glinz, Kofschitz und Wlkan. Im Norden des letzteren Ortes fällt die Grenze mit der alten Grenzlinie zusammen und mit der, die bereits zwischen Polen und Deutschland festgelegt worden ist. **Wichtig:** der danach fällt der südöstliche Teil des Kreises Kalibor, der größte Teil des Kreises Rabitz, der ganze Kreis Pich, Stadt und Landkreis Rattowitz, Stadt und Landkreis Königsfütte, Landkreis Neutchen, der größte Teil des Kreises Tarnowitz mit Tarnowitz sowie des Kreises Subitzin an Polen.

Um die Fortdauer des wirtschaftlichen Lebens Oberflächlichen nach der Teilung zu sichern und auf ein Mindestmaß alle die Schwierigkeiten der Uebergangsperiode zu beschränken, wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Die Bahnhöfen von Privatgesellschaften werden auch weiterhin wie bisher verwaltet. Für die Bahnhöfen des deutschen Staates wird ein gemeinsames Betriebssystem während fünfzehn Jahre in Kraft treten. Die Tarife werden vereinheitlicht. Die Bahnpreise sollen den Bedürfnissen der Industrie angepaßt werden und der Aufenthalt an der Grenze möglichst kurz sein. In dem Abkommensgebiet wird während eines Zeitraumes, der fünfzehn Jahre nicht übersteigen darf, die Wart das einzige gesetzliche Zahlungsmittel sein. Dies System kann nach einer Vereinbarung zwischen beiden Regierungen geändert werden. Für Post-, Fernsprech- und Telegraphengebühren wird für die ganze Dauer des deutschen Geschlossens die Wart festgesetzt.

Zollverwaltung.

Die Zollgrenze fällt mit der politischen Grenze zusammen. Die Zollgebühren und Zollgebühren kommen mit einigen Ausnahmen zur Anwendung. So dürfen während sechs Monaten Rohstoffe, Stofffabrikate und unvollendete Fabrikate, die aus den Industrieunternehmen der beiden Parteien ins Abkommensgebiet kommen und von den industriellen Unternehmen der anderen Partei der gleichen Zone fertiggestellt oder verbraucht werden sollen, zollfrei über die Grenze gehen. Während 15 Jahren dürfen die gleichen Erzeugnisse der gleichen Herkunft und zu gleicher Bestimmung die Grenze zollfrei überschreiten, wenn sie zum Wiederimport in das Ursprungsland bestimmt sind. Naturprodukte oder Fabrikate aus dem polnischen Teil des Abkommensgebietes sind auf die Dauer von drei Jahren vor allen Zollabgaben bei ihrer Einfuhr ins deutsche Zollgebiet befreit. Diese dreijährige Periode beginnt mit dem Tage der Ratifizierung der deutsch-polnischen Grenzfestlegung.

Kohlen und Erden.

Polen wird während 15 Jahren die Ausfuhr der Erden-erzeugnisse aus dem Abkommensgebiet erlauben. Was die Kohlen anbelangt, so wird den verschiedenen Bestimmungen der Verträge, Beschlüsse, internationalen Vereinbarungen um zwischen Deutschland und Polen in den Gebenden, die mittelbar oder unmittelbar an der Einfuhr oberflächlicher Kohle interessiert sind, Rechnung getragen werden. Deutschland wird gleichfalls auf die Dauer von 15 Jahren die Einfuhr seiner Erden-erzeugnisse nach Polen erlauben.

Verschiedene Bestimmungen.

Verschiedene andere Maßnahmen werden ins Auge gefaßt betreffs der Sozialversicherung, der Arbeitererdbände und des

Verkehrs zwischen beiden Parteien im Gebiete. Jeder Einwohner, der seinen regulären Wohnsitz im Abkommensgebiet hat oder seine reguläre Beschäftigung, wird eine Vertreterschaft zu seinen Gunsten erhalten, die ihm erlaubt, die Grenze ohne Fährlichkeiten zu überschreiten. Die in Kraft befindlichen Verordnungen im Abkommensgebiet, betreffend im besonderen Erben, Industrie- und Handelsunternehmen, Arbeitererzeugung, bleiben in Kraft bis zum Augenblick, wo Polen eine auf das ganze Gebiet anwendbare Gesetzgebung geschaffen hat, die an Stelle der früheren Verordnungen treten kann. Alle diese aufgeführten Maßnahmen werden der Gegenstand eines zu treffenden Abkommens zwischen Deutschland und Polen in der Form einer allgemeinen Konvention zwischen den beiden Ländern bilden. Diese Konvention wird daher Oberflächlichen während der Uebergangszeit unter ein besonderes Regime stellen. Zur Erleichterung der Vorbereitung und der Ausführungkontrolle dieser zeitlichen Maßnahmen wird eine Kommission schiedt, die aus der gleichen Anzahl Polen und Deutscher aus Oberflächlichen besteht, mit einem Vorsitzenden anderer Staatsangehörigkeit. Sie wird den Titel „gemischte oberflächliche Kommission“ führen und hauptsächlich beratend sein.

Ein Schiedsgericht kann eingesetzt werden, um alle Privatstreitigkeiten zu regeln, die sich aus der Anwendung der zeitweiligen Maßnahmen ergeben können. Streitfälle, die sich aus der Auslegung und Ausführung der allgemeinen Konvention ergeben, werden auf Grund der Bestimmung der genannten Konvention und des Völkerbundstatuts, falls dies nötig ist, geregelt werden.

Unverzügliche Abdeckung der Grenze.

Paris, 20. Oktober. (Havas.) Die gestern Nachmittag am Quai d'Orsay zusammengetretene Botschafterkonferenz redigierte, wie bereits gemeldet, die Mitteilungen, die morgen nachmittag den Regierungen Deutschlands und Polens bekanntgegeben werden sollen. Diese Mitteilung wird ein Sonderschreiben enthalten, ferner den Wortlaut der Entscheidung der Alliierten, sowie den Modus, der bei ihrer Anwendung befolgt werden soll.

Diese Entscheidungen wurden ebenfalls der internationalen Kommission in Oppeln mitgeteilt. Die deutsch-polnische Grenzkommission wurde beauftragt, unverzüglich zur Abdeckung der neuen Grenze zwischen Deutschland und Polen in Oberflächlichen zu schreiten. Das Sonderschreiben erinnert an die Entstehung des oberflächlichen Problems, an die Bedingungen, unter denen der Oberste Rat den Völkerbundrat in dieser Angelegenheit angerufen hat, ferner an die Gründe, die dafür bestimmend waren, außer der territorialen Teilung auch wirtschaftliche Maßnahmen festzusetzen, in der Absicht, den Fortbestand des Wirtschaftslebens in Industriebezirf sicherzustellen. Das Sonderschreiben endet mit einer klaren Bestätigung des Abschlusses der Verhandlungen der Großen Mächte und ihres Willens, den Insult durch beide Parteien befolgt zu sehen, sowie mit der Androhung von Zwangsmaßnahmen, falls einer der Beteiligten sich weigern sollte, das Verdict zu unterzeichnen.

Die Notifizierung der Genfer Entscheidung.

M. Berlin, 20. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Wie die „Dena“ erfährt, wird der Genfer Völkerbundentscheid im Laufe des heutigen Tages der deutschen Botschaft in Paris notifiziert werden, die ihn auf dem schnellsten Wege nach Berlin weiterleiten wird. Gleichzeitig wird, wie Havas meldet, der authentische Wortlaut der Genfer Beschlüsse heute abend durch die französische Presse veröffentlicht werden. Es ist also damit zu rechnen, daß morgen der authentische Text in Berlin vorliegt. Sobald dies der Fall ist, wird das Reichsministerium in unmittelbare Beratungen über seine Stellungnahme zu dem Völkerbundbeschlusse und die sich daraus ergebende Frage der Regierungsum- oder Neubildung eintreten. Aller Voraussicht nach dürfte am Sonnabend im Reichstag die Regierungserklärung über Oberflächlichen und die Kabinettsfrage erfolgen.

„Das einzig mögliche Mittel.“

Englische Stimmen.

„Daily Chronicle“ veröffentlicht eine lange Depesche seines Berliner Vertreters Kennd, worin er erklärt, wenn in Deutschland der Krieg komme, werde er kommen, weil die Alliierten ihn nicht durch das einzig mögliche Mittel, nämlich die Erleichterung der Reparationslasten, vereiteln könnten. Er befragt, daß zwischen England und Deutschland über ein Reparationsabkommen verhandelt wird. Ein Leitartikel in der „Westminster-Gazette“ führt ähnlich aus: Der schreckliche Weltkrieg resultiert die Resultate der alliierten Staatsmannschaft

während der letzten drei Jahre und sei ein Warnungs-signal für die Alliierten, ihre ganze Politik neu zu organisieren, und zwar schnell. Das Blatt plädiert für einen Verzicht auf die Reparationen, abgesehen von der Herstellung der vernünftigen Strecken. „Daily Chronicle“ führt in einer anderen Meldung ferner aus, Lord Georges Aufgabe sei es, durch seine Wirksamkeit England und Europa auf die tiefergehenden Maßnahmen zur Herstellung des europäischen Wirtschaftslebens vorzubereiten, wofür sie heute noch nicht reif seien. Die „Daily Mail“ wiederholt ihre alte Forderung, England soll sieben mal höher befestet als Deutschland und verlangt, die Alliierten sollten Deutschland verbieten, mehr Papiergeld zu drucken.

Frankreichs neuer Trick.

Zimmer deutlicher tritt das Bestreben Frankreichs zu Tage, auch den Genfer Völkerbundratsentscheid zu sabotieren und Polen wohl die vom Völkerbundrat gegangenen ungerechten Grenzen zuzumachen, Deutschland aber um die wirtschaftlichen Vergünstigungen des Genfer Schiedsprüdes zu prellen. Die französische Presse behauptet nämlich, daß die Genfer Entscheidung in ihrem zweiten Teil dem Verfall der Vertrag zugunsten und deshalb von Deutschland und Polen nicht angenommen zu werden brauche. Mit viel mehr Recht aber kann Deutschland behaupten, daß die ganze Genfer Entscheidung dem Vertrag von Versailles und insbesondere der Ratelnote der Alliierten vom 16. Juni 1919 zuwiderläuft, in der ausdrücklich davon gesprochen wird, daß die Frage, ob Oberflächlichen zu Deutschland oder zu Polen gehören soll, durch die Abstimmung der Bevölkerung zu entscheiden sei. Wie bis jetzt immer, beruft sich Frankreich auch jetzt nur auf den Friedensvertrag, wenn es glaubt, im seinen Buchhalten nach zu Ungunsten Deutschlands auszuweichen zu können. Andererseits aber haben die Franzosen sich durchaus nicht geteilt, den Friedensvertrag zu Ungunsten Deutschlands zu verletzen und uns durch die Drohung mit brutaler Waffengewalt zur Unterwerfung unter uns aufgezungene neue Bedingungen zu nötigen.

Die französische Presse läßt ganz offen in ihren Verurteilungen erkennen, daß sie Polen dazu veranlassen möchte, die wirtschaftlichen Bedingungen der Genfer Entscheidung abzulehnen, in der Hoffnung, daß es den Franzosen dann gelingen werde, die Teilung der oberflächlichen Industriegebiete auch ohne die wirtschaftlichen Vergünstigungen für Deutschland durchzusetzen. Man sieht also ganz deutlich, daß es den Franzosen nicht darum ankommt, Polen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sondern Deutschland rücksichtslos zu schädigen. Deutschland muß kaputt gemacht werden, das ist die Parole der französischen Regierung und der französischen Bevölkerung auch heute im Frieden noch genau so, wie während des Krieges. Die ganze Politik Frankreichs läuft nicht darauf hinaus, den Frieden in Europa herzustellen, sondern Deutschland kändig im Innern in seiner Entwicklung zu führen und es von außen her unter starkem Druck zu halten. Dazu ist ihm jedes Mittel recht und dazu soll ihm vor allen Dingen Polen dienen, das natürlich immer befristet, daß es die im Widerspruch zum Selbstbestimmungsrecht der Völker verschuldeten deutschen Gebiete nicht wird verdrängen können.

Deutschland muß die Entscheidung des Völkerbundrats, mag sie nun der Oberste Rat in dieser oder jener Auslegung sich zu eigen machen, in ihrer Gesamtheit ablehnen und verlangen, daß entsprechend den Bestimmungen des Friedensvertrags und der Volksabstimmung, die zu Gunsten des Verbleibs von Oberflächlichen bei Deutschland ausgefallen ist, auch entschieden werde. Auf keinen Fall aber wird Deutschland eine Entscheidung im Sinne Frankreichs annehmen, durch die wohl der erste Teil des Genfer Spruchs, aber nicht der zweite zur Durchführung kommen soll. Und selbst, wenn Frankreich seinen Willen durchsetzen und mit Hilfe seiner augenblicklichen militärischen Uebermacht von neuem Deutschland vergewaltigen sollte, so würde das deutsche Volk einen solchen Redeschmerz nie und nimmermehr anerkennen. Es wird ja aber kurz oder lang der Tag kommen, an dem ihm zu seinem Rechte verholten werden wird, mit oder ohne den Völkerbund.

Kein deutscher Kredit an Oesterreich.

Wien, 20. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Die Verhandlungen über eine an Oesterreich zu gewährenden deutsche Anleihe in Höhe von 200 Millionen Mark sind, wie der Korrespondent der „Dema“ erzählt, infolge der wirtschaftlichen Lage in Deutschland auf unbestimmte Zeit verzögert worden.

Auf dem österreichischen Handelskammertage besprach der Vertreter der Innsbrucker Handelskammer den Plan einer Arbeitsgemeinschaft mit den Handelskammern im Deutschen Reich, wobei er auf die innigen wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Deutschland und auf die Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelstages hinwies, der sich zu einer solchen Zusammenarbeit grundsätzlich bereit erklärt habe. Der Aufsicht auf das Deutsche Reich, ob man ihn wünsche oder nicht, liege zweifellos im Bereiche der Möglichkeit. Vertreter anderer österreichischer Handelskammern sprachen sich im gleichen Sinne aus. Sie wiesen darauf hin, daß Deutschland trotz seiner durch den Friedensvertrag planmäßig herbeigeführten Vorklage noch immer der wichtigste Faktor der Volkswirtschaft des europäischen Festlandes ist.

Zum Kapp-Prozess.

Bauer, Ehrhardt, Pabst und Schnigler stellen sich.

Im Kapp-Prozess ist eine Aenderung der Sachlage eingetreten, daß vier der flüchtigsten Angeklagten, nämlich Oberst Bauer, Korvettenkapitän Ehrhardt, Major Pabst und Schriftsteller Schnigler, sich bereit erklärt haben, sich dem Gerichte zu stellen, wenn sie gegen Sicherheitsleistung mit der Unterhaltungskauf verhandelt würden. Das Reichsgericht hat ihnen durch Beschluß vom 17. Oktober letzteres Geleit bewilligt, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie sich ungehindert dem Untersuchungsrichter in Leipzig zur Vernehmung stellen, daß sie in einem im Einvernehmen mit dem Untersuchungsrichter zu bestimmenden oder von diesem bestimmten Orte im Inland Aufenthalt nehmen, diesen Ort ohne richterliche Genehmigung außer zur Wahrnehmung gerichtlicher Termine nicht verlassen und jeder Ladung zu einem gerichtlichen Termine folgen. Auf diese Weise wird es ermöglicht, das Verfahren gegen den größten Teil der Angeklagten in der Kapp-Angelegenheit, nämlich außer den Genannten auch gegen die Angeklagten von S a g o w, v o n W a n g e n e i m und D r. S c h i e l e, einseitig durchzuführen. Der gegen letztere bereits am 27. Oktober angeordnete Hauptverhandlungstermin mußte daher ausgesetzt werden. Das Verfahren gegen sämtliche Angeklagte wird nach Möglichkeit beschleunigt.

Preussischer Landtag.

Berlin, 20. Oktober. (Drahtnachricht.) Die Aussprache über die Anträge zur Kartoffelverordnung wurde fortgesetzt. Staatsminister Hagendorf erklärte, daß die Staatsregierung bereit ist, alle Maßnahmen zur Abheilung des gegenwärtigen Mangelstandes in der Kartoffelverordnung zu treffen. Gegen die ungesetzlich hohen Preise würden die Bestimmungen gegen den Mißbrauch in schärferer Form angewandt werden. Ann. der Redaktion: Wir werden in der heutigen Abendausgabe ausführlich über die Debatte berichten.

Die Tagung der Zentralheizungs-Industrie.

Vom 18. bis 20. Oktober fand in Weimar die 23. Hauptversammlung des Verbandes der Zentralheizungs-Industrie e. V. statt. Diese Zusammenkunft der Heizungsfachleute war bei der großen Bedeutung, welche die Brennstoffwirtschaft und die ökonomische Ausnutzung des Brennstoffes bei der Wärmeerzeugung in Industrie, Gewerbe und Haushalt heute für das Wirtschaftsleben und auch die Volksgesundheit haben, für die Allgemeinheit von größtem Interesse.

Nach einem Begrüßungsabend am 18. Oktober folgte am 19. Oktober die Hauptversammlung. Nach der Eröffnung der von über 300 Personen besuchten Versammlung durch eine Begrüßungsansprache des Vorsitzenden Dr. i. h. c. S c h i e l e - H a m b u r g, erfasste der Verbandsdirektor D i e t e r i c h - B e r l i n den Jahresbericht. Wenn auch trotz dauernd steigender Löhne und schonender Materialpreise die weiterer Vetterung der Brennstoffe im vergangenen Geschäftsjahre der Beginn einer langsamen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Industrie festzustellen sei, so dürfte nicht vergessen werden, daß der Wiederaufbau der Industrie auf einer überaus schwachen Wirtschaftsgrundlage erfolgt ist, so daß auch nur geringe Ersparnisse des positiven und wirtschaftlichen Lebens bis bisher mit mühsamen Anstrengungen Erreichte wieder zurückgemacht werden könnten. Gerade der augenblickliche Zeitpunkt macht es jedoch unmöglich, auch nur in großen Jähren einen Ausblick auf die Weiterentwicklung der Industrie zu geben.

Der durch den Leiter der wärmetechnischen Abteilung erstattete Bericht über die Tätigkeit dieser vom Verbande mit Unterstützung der Behörden vor einem Jahr gegründeten wärmetechnischer Beratungen und Überwachungsstellen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiete der Wärmetechnik bewies die große Bedeutung dieser Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Wärmetechnik.

Einzelne Berichte von der Technischen Hochschule zu Karlsruhe gab dann in seinem längeren Vortrag über die wärmetechnischen Aufgaben der Zentralheizungsindustrie einen Überblick über die gesamte Wärmeerzeugung in der Industrie und wies weiter auf die Bedeutung der Zentralheizungsindustrie für die allgemeine Verbesserung der Wärmetechnik hin. In Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes hielt der Vortragende eine tiefere Ausbildung der Heizungsingenieure nach der rein wärmetechnischen Seite im Interesse der Brennstoffökonomie für unbedingt erforderlich.

Eine Aussprache, die sich an die erstatteten Berichte und Vorträge angeschlossen, ergab noch eine rege Besprechung technischer und wirtschaftlicher Fragen der Industrie.

Deutsches Reich.

Das Wiesbadener Abkommen. Der Reichsminister für Wiederaufbau hat dem Reichstag ein Weisbuch überreicht, das das Wiesbadener Protokoll vom 8. Oktober 1921 betreffend deutsche Sachlieferungen an Frankreich, das Wiesbadener Protokoll vom 7. Oktober 1921 betreffend die Rück-

lieferungen und die Vieh- und Kohlenlieferungen an Frankreich sowie den Warenwechsel vom 7. Oktober 1921 enthält. Die Protokolle sind in drei Sprachen: deutsch und französisch abgefaßt; das Protokoll enthält jedoch die Bestimmung, daß im Falle der Unübereinstimmung zwischen den deutschen und französischen Texten der Protokolle, des Memorandums und seiner Anlagen, der französische Text gilt.

Große Teuerungsdemonstrationen in Elsass-Lothringen. Die „Straßburger Neuesten Nachrichten“ melden, daß am Sonntag die Beamten und Zeutsarbeiter aller Berufsstände große Demonstrationen veranstalteten, um gegen die Interdizierung der Teuerungszulagen und gegen die Verschleppungspolitik in der Regelung der Beamtentfrage zu protestieren. Die Versammlungen, die zugleich in Müllhausen, Colmar, Straßburg, Saargemünd und Metz stattfanden, versprachen die gewaltigen Kundgebungen zu werden, die seit Kriegsende in Elsass-Lothringen erfolgten.

Auslands-Rundschau.

Herabsetzung der Gradstraten nach Amerika. New York, 20. Oktober. (Buras.) Auf einer vom Schiffbauern veranstalteten Konferenz kündigte der Vertreter der Schutzgesellschaft eine Herabsetzung der Gradstraten zwischen dem europäischen Kontinent und Amerika an. Diese Herabsetzung beträgt 15 bis 20 Prozent für Metalle und 3 bis 5 Prozent für Oele, Getreide, Fleisch und Konferden.

Der Zeitstreit in Konbahj und Zaurocing ist so gut wie beendet.

Landesparteitag
der Deutschen Demokratischen Partei.
Sonntag, den 23. Oktober, vormittags 11 1/2 Uhr, im Neumarkt-Schützenhaus:
Öffentliche Versammlung.
Es spricht der stellv. Reichsminister u. Landtagsabgeordnete **Dr. jur. Hugo Preuss**
über **Die politische Lage.**
Karten im Vorverkauf zu 1 Mk. in der Geschäftsstelle Leipzigerstraße 21, in der Ausgabe der „Saale-Zeitung“, Neue Promenade 1 und im Geschäft von Carl Boock, Breitestr. 1. An der Kasse beträgt der Eintrittspreis 2 M. Männer und Frauen aller Parteinrichtungen sind eingeladen.
Der Vorstand.

Halle und Umgebung.
Halle, den 20. Oktober 1921.
Laufende Teuerungszuschüsse
für Schwerbeschädigte, Kriegserwitwen, -Waisen, -Kriegs- und -Militärrentner.
Alle Empfänger laufender Versorgungsgebühren nach dem RWG. vom 12. 5. 20, dem Altersrentengesetz vom 18. 7. 21 und den vor dem RWG. erlassenen Militärversorgungsgesetzen - mit Ausnahme der nachstehend genannten Personen - erhalten aus Anlaß der gegenwärtigen Teuerung von Amts wegen mit Wirkung vom 1. 8. 21 bis auf weiteres laufende Teuerungszuschüsse.
Von der Gewährung dieser Teuerungszuschüsse sind ausgenommen:
a) Personen, die unabhängig von Dienstbeschäftigung lediglich auf Grund von minderbil. oder abgelaufenem Dienstverhältnis nach den Vorschriften des Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. 6. 21, des preussischen Gesetzes vom 6. 5. 25 oder nach dem entsprechenden Vorläufigen oder Militär-Versorgungs-Gesetz nach § 1 Abs. 2 und § 3 (§§ 9-11) RWG., § 25 RWG. oder § 8 Altrentner-Gesetz versorgt sind (Kapitulanten).
b) Beschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 v. H. gemindert ist.
c) Berufsoffiziere, Deskoffiziere und Beamte sowie deren Hinterbliebene, die nach dem vor dem RWG. ergangenen Mil.-Beruf.-Ges. versorgt sind.
Die Teuerungszuschüsse werden monatlich im Voraus gezahlt. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Es erhält monatlich jeder Beschädigte, dessen Erwerbsfähigkeit um minderbil. 50 v. H. gemindert ist (Schwerbeschädigte) 30 Mark, und jedes Kind, für das es nach § 30 RWG. zu sorgen hat, 15 Mark. Wenn er nicht im Erwerbsleben steht und seine Erwerbsfähigkeit um 70 oder 80 v. H. gemindert ist, erhält er daneben 20 Mark, bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 90 oder 100 v. H. 45 Mark.
Empfänger eines Übergangsgeldes, deren Erwerbsfähigkeit um minderbil. 50 v. H. gemindert ist, erhalten 30 Mark, aber keine Kinder- und sonstige Zuschüsse.
Die Auszahlung der Teuerungszuschüsse an Schwerbeschädigte und Militärentner für die Monate August bis November ds. Js. erfolgt im Stadthaus für die Schwerbeschädigten nach den Anfangsbuchstaben A, Z, N, am 24. Oktober, R, E, Sp, El, am 25. Oktober, B, H, G, D, am 26. Oktober, S, W, Lu, am 27. Oktober, F, S, G, U, V, Z, am 28. Oktober, M, L, am 29. Oktober, S, J, P, D, am 31. Oktober, Altrentner am 1. November, und zwar in der Zeit von 9-12 Uhr vormittags und 3-5 Uhr nachmittags, Mittwoch und Sonnabend nur vormittags, im Büro der Fürsorgestelle für Kriegserwitwen, Neue Promenade 3, persönlich an die Empfangsberechtigten unter Vorlage des letzten Renten-befehles und der Stammlistennummer. Schwerbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um 70 v. H. und mehr gemindert ist

und die nicht im Erwerbsleben stehen, haben den Nachweis ihrer Erwerbslosigkeit durch Vorlage einer Bescheinigung ihres Polizeibüros zu führen.

Nach demselben Erlaß erhalten auch Kriegserwitwen, -Waisen und -Kriegsinvaliden am 1. 8. 21 ab laufende Teuerungszuschüsse, und zwar jede Witwe 25 Mark, jede Waise 15 Mark und jeder Elternteil 15 Mark monatlich, die von der Reichsregierung zusammen mit den Versorgungsgebühren gezahlt werden. Die Witwen erhalten außerdem die erwerbsunfähigen im Sinne des § 37 RWG. 2 und 3 RWG. und nicht im Erwerbsleben stehenden, also keinen regelmäßigen Verdienst haben, monatlich 15 Mark Sonderzulage, die durch die Anfangs-Fürsorgestelle für Kriegserwitwen unter Auszahlung gelangen. Die Beträge für die rückliegende Zeit (August- und Oktober) und für November sollen vom 24. d. Mts. ab im Büro der Kriegserwitwenfürsorge, Al. Steinstr. 8 III, bereitwillig von 9-12 Uhr vormittags und 3-5 Uhr nachmittags, außer Mittwoch und Sonnabend nachmittags zur Auszahlung gelangen. Alle Witwen, bei denen obige Voraussetzungen vorliegen, wollen unter Vorlage der Stammlistennummer die Beträge erheben, und zwar Empfangsberechtigte mit den Anfangsbuchstaben A-Z Montag, den 24. Oktober, G-S Dienstag, den 25. Oktober, R-D Mittwoch, den 26. Oktober, W-R Donnerstag, den 27. Oktober, S, G, Sp, El, Freitag, den 28. Oktober, F, J, Sonntag, den 29. Oktober. Die beiden Abteilungen der Fürsorgestelle für Teuerungszuschüsse sind beide Abteilungen der Fürsorgestelle nur für besondere dringende Fälle geöffnet.

Strafkammer.

Als Schwindler.

gab der wegen ähnlicher Delikte schon vorbestrafte 25jährige Kaufmann Karl R. in m. aus Chemnitz im Juli d. J. hier in Halle eine Ostrolle. Er war bei einer Kneipe in Tharandt bei Dresden mit einem dort anässigen Kaufmann bekannt geworden. Der Kaufmann nahm ihn mit in sein Haus und war wartete der Ost mit dem besten Schwindler aus. Er gab sich als ein Zeintum und Reichsminister eines Kriegsgeheimnisses, der ausenbüßlich damit befaßt sei, 80 Tausend an den Mann zu bringen. Um alle Zweifel an seinen Angaben zu beseitigen, fuhr er in einem gemieteten Auto vor, das er als sein Dienstauto ausgab. Als er seinen Colporteur genügend präpariert hatte, zeigte er den Schwindler an, mit dem Erfolg, daß er von dem Kaufmann 2 Scheine über zusammen 1000 Mark erhielt. Am dem großen Betrag wurde er natürlich sehr erfreut, so daß er, wollte ihn heimlich heimzuführen auch die Hausfrau beteiligen; aus diesem Grunde zahlte sie ihm den einen Schein mit 500 Mark aus, ohne insofern das Accept ausgehändigt zu erhalten. Damit machte ihn der Schwindler nach Halle, um es hier zum zweitenmal zu Geld zu machen. Im März fuhr er an einem Hotel vor, sprang hinein ab, ließ sich von dem Wächter führen und erließ Befehle, daß er der Kaufmann R. brauchen auf der Chaussee mit einer Karte seines eigenen Namens liege, bringend einer Summe von 3000 Mark benötige, um deren Zahlung er gegen den Schein von 500 Mark höchst bittet. Der Hilfsbereite stellte selber das Geld her, und der Herr Kaufmann wußte davon.

Die Strafkammer verurteilte den Schwindler zu 2 Jahren Gefängnis und dreijährigem Ehrverlust.

Beim Doppelte.

hand der 46jährige Erbenarbeiter Wilhelm Sallas aus Großgörsdorf mit seiner zweiten Ehefrau Minna vor der Strafkammer. Im Jahre 1907 hatte er erstmals geheiratet. Obgleich 2 Kinder aus dieser Ehe hervorgegangen, gestattete sie sich, im März 1916 verheiratet zu sein, was ihm, nachdem er im Oktober 1916 verheiratet zu sein, wurde. Der Ehevertrag gab in der Verhandlung an, daß seine erste Frau nach einem Termin, den sie vor dem Amtsgericht gehabt hatten, ihn erklärt habe: „So, nun sind wir geschiedene Leute“, woraus er geschlossen habe, daß die erste Ehe in jenem Termin geschieden worden sei.

Das Gericht ergriff die Ehefrau frei und verurteilte über den Ehevertrag ein Gefängnisstrafe von 7 Monaten mit dem Zusatz, daß der Staatsanwalt sich die Entscheidung über Ausweisung der Ehefrau vorbehalte.

Theater-Vorstellungen für die Einwohner des Saalkreises im hiesigen Stadt-Theater. Am Dienstag abend 6 Uhr fand die erste vom Kreisvorsitzenden am 1. des Saalkreises für die Bewohner des Landes veranstaltete Vorstellung statt. Gewohnt wurde das Publikum im neuen Saal und die zahlreichen Besucher spendeten ein multergütigen Aufführung lebhaften Beifall. Aus dem Grunde wohl aller Besucher konnte man hören, mit welcher großer Erfolg die erste Veranstaltung dieser Art gefeiert wurde, so daß zu hoffen bleibt, daß neben den Aufführungen für Schulkinder des Kreises die für Erwachsene als eine ständige Einrichtung nimmermehr bestehen bleiben. Die beiden Wiederholungen der Aufführung finden für Einwohner des Saalkreises Dienstag, den 25. d. Mts., 46 Uhr abends und Freitag, den 28. d. Mts., 46 Uhr abends statt.

Grat-Ladner als Filmkünstler. Die Wertvollsteielen mit, daß Graf Ladner bei seinem Aufenthalt in Hamburg Galt der Zeitungsredaktion war, die als einzige deutsche Filmgesellschaft haben und Treiben an Bord der letzten deutschen Schiffsreise „Nixe“ in Filmstoffe festgehalten hat. Am 1. Oktober wurde das Schiffsfest außer Dienst gestellt. Die Berg ist also im Selbst sehr wertvollen kulturhistorischen und nationalen Filmmaterial. Gleichzeitig übernahm Graf Ladner in einem Einmal eine Partikole. Bei dem herrlichen Wetter am Sonntag wurden die in Krakowinde begrunnen Annahmen mit dem Grafen Ladner beendigt.

Vortrag, veranstaltet vom Bund deutscher Architektinnen. Sonnabend, den 23. Oktober, nachmittags 5 Uhr, spricht im Auditorium magnam Herr Geh. Rat Prof. Dr. Corneliu S. Gurlick (Dresden) über: Der deutsche Baukünstler in der Vergangenheit und Gegenwart. Die Mitglieder des Bundes zur Erhaltung und Förderung der deutschen Volkstradition werden auf diesen wichtigen Vortrag aufmerksam gemacht und zum Besuch aufgefordert. Der Eintritt ist frei.

Bund zur Erhaltung und Förderung der deutschen Volkstradition. Die Geschäftsstelle des Bundes bleibt vom 25. Oktober bis zum 27. Oktober geschlossen. Vom 1.-15. November wird die Zahlung der Baat für folgende Bundesräder entgegengenommen: Gerzlerplatz, Beseherweg, Grube von der Heubdt, Abbäiger Weg, Niederstift.

Wiederherausstellung von Anordnungen. Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt 1909 Seite 519) mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

Der Geschäftsbereich des Schlachthofes hier bildet einen Sperrbezirk. Für den Sperrbezirk gelten die Bestimmungen der in der Gallischen Allgemeinen Zeitung vom 11. Mai 1921 Nr. 108 veröffentlichten viehseuchepolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Merseburg vom 18. Juli 1921, § 11, den 18. Oktober 1921.

Die Polizeiverwaltung.

Amfliche Börse der Berliner Börse vom 20. Oktober 1921.

Weiterer Verlauf der Börse.

Im weiteren Verlauf hielt die feste Stimmung an der Börse an. Die Mehrzahl der Papiere konnte ihren Kursstand nahezu noch weiter festhalten. Der Wert der Berliner Börse (Vortag: 1130), also Bergbau 1725 (1000), Rhein Stahl 1425 (1400), Westering 1000 (970), Agfa 605 (600), Elberfelder 810 (800), Goldschmidt 1290 (1290), Elektrische Lieferungen 395 (385), Löhmer 1732 (1643), Schuchardt 634 (610), Rheinmetall 620 (600), Lohmann 1020 (1010), Franzosen 155 (150), Hamburg-Süd 595 (592), Leipziger Kredit 350 1/2 (354). Auf Glattstellungen hin wurden einige Werte allerdings auch an niedrigeren Kursen umgesetzt: Oberbedarf 855 (850), Phönix 1075 (1090), Rheinische Braunkohlen 1229 (1230), Kalt Ascherleben 635 (645).

Kurse um 2 Uhr:

Sparprämienanleihe 7 1/2, 5 Proz. Kriegsanleihe 7,50, Phönix 1092, Sparkirchen 880, Hagen 1140, Cero 970, Oberbedarf 880, Bochumer 920, Laurahütte 620, Deutsch-Luxemburg 842, Kettwitz 525, Rhein Stahl 1401, Ostenskiel & Koppell 255, Otavi 880, Schultze 1110, Elberfelder Farben 810, Badische Anilin 750, Augsburg-Nürnberg 1200, Canada 940, Schantung 565, Hamburger Paket 395, Nordl. Lloyd 405, Hansa 470, Deutsche-Austral. 418, Hamburg-Süd 2475, Sloman 404, Salitrera 11 700, Deutsche Kolonial 3900, Pomonas 4500, Deutsche Erdöl - Deutsche Petroleum 1460.

Die Aktien der Gebrüder Uger & Co., Chemnitz wurden heute zum ersten Male an hiesiger Börse amtlich notiert. Der Kurs stellt sich auf 1050 Geld repariert.

Das Bezugsrecht auf die jungen Aktien der Maschinen- und Fahrzeugfabriken Alfeld-Deilissen A-G wird am 24. Oktober erstmals notiert.

| Teleg. Auszahl. | Wert | 10. Okt. | 18. Okt. |
|----------------------------|---------|----------|----------|
| Belgisch-Diskont 5 1/2 | 1130,00 | 1125,00 | 1130,00 |
| Holland 5 1/2 | 1130,00 | 1125,00 | 1130,00 |
| Belgien 5 1/2 | 1130,00 | 1125,00 | 1130,00 |
| Kreditanstalt 5 1/2 | 1130,00 | 1125,00 | 1130,00 |
| Kopenhagen-Krone 5 1/2 | 1130,00 | 1125,00 | 1130,00 |
| Schweden-Krone 5 1/2 | 1130,00 | 1125,00 | 1130,00 |
| Dänemark-Krone 5 1/2 | 1130,00 | 1125,00 | 1130,00 |
| Italien-Lire 5 1/2 | 1130,00 | 1125,00 | 1130,00 |
| London-Lster 5 1/2 | 1130,00 | 1125,00 | 1130,00 |
| New York-Dollars 5 1/2 | 1130,00 | 1125,00 | 1130,00 |
| Paris-Frank 5 1/2 | 1130,00 | 1125,00 | 1130,00 |
| Frankfurt-Frank 5 1/2 | 1130,00 | 1125,00 | 1130,00 |
| Spanien-Pesetas 5 1/2 | 1130,00 | 1125,00 | 1130,00 |
| D.Oest. (abgibt) Kr. 5 1/2 | 1130,00 | 1125,00 | 1130,00 |
| Kr. 5 1/2 | 1130,00 | 1125,00 | 1130,00 |
| Buenos Aires Pap. 5 1/2 | 1130,00 | 1125,00 | 1130,00 |

| Deutsche Eisenb.-Akt. | Wert | 10. Okt. | 18. Okt. |
|-----------------------|--------|----------|----------|
| Aachen-Mastr. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Genuesb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Rheinl. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westf. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordd. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostf. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Nordostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Westb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Ostb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Mittelb. 0 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| do. Südb. 0 | 100,00 | 100,00 | |